



Antrag

der Abgeordneten **Angelika Weikert, Doris Rauscher, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann SPD**

Bericht zur Umsetzung der Allianz für Aus- und Weiterbildung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration in schriftlicher und mündlicher Form zur Umsetzung der in der neuen „Allianz für Aus- und Weiterbildung“ auf Bundesebene vereinbarten Handlungsaufträge an die Länder Bericht zu erstatten.

Dabei geht die Staatsregierung insbesondere auf folgende Punkte ein:

- die Entwicklung eines kohärenten Konzepts für die Berufsorientierung und den Übergang von der Schule ins Berufsleben,
- die Vorlage des Konzepts zur Einführung von „Arbeitsbündnissen Jugend und Beruf“ sowie den Umsetzungsstand dieses Konzepts,
- die Aufnahme des Themas „Berufsorientierung“ in die Lehramtsstudiengänge und die Lehrerfortbildung und Lehrerweiterbildung,
- das Praktikumsangebot des öffentlichen Dienstes in Bayern,
- die Erarbeitung gemeinsamer Qualitätsstandards für Praktika in Kooperation mit Wirtschaft und Gewerkschaften,
- die Möglichkeit für Lehrkräfte, an Praktika teilzunehmen,
- die Maßnahmen der Staatsregierung zur Unterstützung der beruflichen und räumlichen Mobilität von Jugendlichen,
- die Fortführung und Weiterentwicklung von Initiativen zur Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen,
- die Sicherung berufsschulischer Angebote für alle Jugendlichen in zumutbarer Entfernung vom Wohnort unter Berücksichtigung des „Fachklassen-Prinzips“,

- die Gewinnung von Lehrkräften für das Lehramt an beruflichen Schulen,
- den Handlungsbedarf hinsichtlich der technischen Ausstattung der Berufsschulen und die Initiativen der Staatsregierung hierzu,
- die Initiativen der Staatsregierung für einen Ausbau der Teilzeitausbildung,
- die Bereitstellung eines flächendeckenden berufsschulischen Angebots für Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Einstiegsqualifizierung,
- die weitere Öffnung der Hochschulen für beruflich Qualifizierte und die Initiativen der Staatsregierung, dieser Zielgruppe die Aufnahme und Absolvierung eines Hochschulstudiums zu erleichtern,
- die Initiativen der Staatsregierung zur Förderung der Nachqualifizierung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ohne Berufsabschluss,
- die Initiativen der Staatsregierung, um die Einhaltung der Rechte von Auszubildenden zu gewährleisten.

Begründung:

Im Dezember 2014 haben sich Bund, Länder, die Bundesagentur für Arbeit sowie Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften auf die „Allianz für Aus- und Weiterbildung“ geeinigt. Bis 2018 soll kein ausbildungsinteressierter junger Mensch ohne einen individuellen Pfad zu einer vollqualifizierten Ausbildung bleiben. Dieses Ziel hat auch Ministerpräsident Seehofer mit ähnlichen Worten in seiner Regierungserklärung im November 2013 formuliert.

Die Allianz-Partner haben konkrete Vereinbarungen zu den Beiträgen getroffen, die sie zur Erfüllung der Ziele zu leisten haben.

Die Länder sind gefordert, aufbauend auf bestehenden Strukturen und Programmen ein kohärentes Konzept für die Berufsorientierung und den Übergang von der Schule in den Beruf zu entwickeln. Die Ausarbeitung soll in Kooperation mit dem Bund sowie den Akteuren vor Ort erfolgen.

Als wichtige Maßnahme benennen die Partner der „Allianz für Aus- und Weiterbildung“ die Verbesserung der Kooperation innerhalb der Arbeitsbündnisse „Jugend und Beruf“ mit dem Ziel, jedem Jugendlichen niedrigschwellig und frühzeitig die optimale Unterstüt-

zung beim Einstieg ins Berufsleben zu geben. Dazu sollen die Partner unter anderem gemeinsame Erfolgskriterien erarbeiten. Im Bericht des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration zum Beschluss des Landtags vom 27.11.2014 betreffend „Konsequenzen aus dem Bericht „Soziale Lage in Bayern 2013“ ziehen – Jugendberufsagenturen flächendeckend einrichten“ wird die Einführung von Arbeitsbündnissen „Jugend und Beruf“ angekündigt.

Die Allianz-Partner haben beschlossen, dass die Berufsorientierung künftig als feste Aufgabe der Schulen etabliert werden soll. Insbesondere an Gymnasien soll verstärkt über die Aufnahme einer dualen Ausbildung als mögliche berufliche Perspektive informiert werden. Lehrkräfte sollen in ihrer Aus-, Fort- und Weiterbildung auf diese neue Aufgabenstellung vorbereitet werden.

Für die Berufsorientierung ist ein breites Angebot an Praktikumsstellen unerlässlich. Es ist sowohl im Interesse der Schüler als auch der Praktikumsanbieter, verbindliche Qualitätsstandards für Praktika festzulegen. An der Entwicklung dieser Standards sollen Länder, Wirtschaft und Gewerkschaften mitwirken. Unter anderem ist eine Möglichkeit für Lehrkräfte und Berater der Agenturen für Arbeit vorgesehen, an Praktika teilzunehmen.

Der öffentliche Dienst in Bayern ist angehalten, bei der Bereitstellung von Praktikumsplätzen und der Qualitätsgarantie als Vorbild voranzugehen.

Auf Grund der deutschland- und bayernweit ungleichmäßigen Verteilung von Ausbildungsplätzen steigen die Anforderungen an die berufliche und räumliche Mobilität junger Menschen. In der „Allianz für Aus- und Weiterbildung“ ist der Auftrag an die Länder enthalten, die Förderung kostenloser und regionenübergreifender ÖPNV-Tickets zu prüfen.

Zudem werden Bund und Länder aufgefordert, Programme zur Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen fortzuführen und weiterzuentwickeln.

Kernanliegen der „Allianz für Aus- und Weiterbildung“ ist es, die duale Ausbildung attraktiver zu gestalten. Die Länder sind für die Ausgestaltung der Rahmenbedingungen am Lernort Berufsschulen verantwortlich.

Dazu gehört zunächst die Aufrechterhaltung eines flächendeckenden Berufsschulangebots unter Einhaltung des bewährten Fachklassen-Prinzips. Neben der Gewinnung von Interessenten für die Lehrtätigkeit an beruflichen Schulen wird die Erneuerung der oftmals mangelhaften und veralteten technologischen Ausstattung von den Partnern der „Allianz für Aus- und Weiterbildung“, aber auch von Vertretern der beruflichen Schulen als wichtige Zukunftsaufgabe gesehen.

Handlungsbedarf besteht darüber hinaus beim Ausbau der Teilzeitausbildungsmöglichkeiten, um Ausbildungsinteressierten mit pflegebedürftigen Angehörigen und vor allem Alleinerziehenden die Aufnahme einer dualen Ausbildung zu ermöglichen. In Zukunft soll das Instrument der Einstiegsqualifizierung verstärkt zum Einsatz kommen. Es ist daher von Interesse, wie Bayern das zugesagte Recht zum Besuch eines berufsschulischen Angebots für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Einstiegsqualifizierungsprogrammen garantiert.

Ein wesentliches Element der „Allianz für Aus- und Weiterbildung“ ist die weitere beiderseitige Durchlässigkeit zwischen dualer Ausbildung und Hochschule. Die Initiativen der Staatsregierung zu diesem Themenbereich sind daher von besonderem Interesse.

Als weiteres Ziel im Bereich Weiterbildung ist die Nachqualifizierung von jungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ohne Berufsabschluss benannt.

Der Landtag hat großes Interesse daran, berichtet zu bekommen, wie die Staatsregierung die in der „Allianz für Aus- und Weiterbildung“ eingegangenen Vereinbarungen erfüllen wird.